

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Eichenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63

Subskriptionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Kolonnenzeile 40 Pfennig
Schluß für Anzeigebereit: Montag früh 8 Uhr.

Die „freien, gesunden Triebe“.

In einer Betrachtung über die Zusammenhänge zwischen Gesetz und Freiwilligkeit in der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“, Nr. 49 vom 5. Dezember, behandelt Felix Kuhn auch die verjüngte staatliche Preisregelung in der jetzigen Kriegszeit. Er findet, daß eine „staatssozialistische Wirtschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen in weitem Umfange wohl angebracht“ ist, aber „die letzten Ziele, die sich der Staat stellt und die im Interesse des Gemeinwohls erreicht werden müßten“, werden „durch alle gesetzgeberischen Maßnahmen eben doch nicht völlig erlangt.“ ... „An allen Ecken und Enden sehen wir, daß da, wo es an dem rechten Willen fehlt, doch vieles unvollkommen und lückenhaft bleibt. Ja, wir sehen sogar, daß sich bisweilen der Wille allen Gesetzen zum Trotz in recht einseitiger Richtung durchsetzt. ... Jedenfalls hat es selten eine Zeit gegeben, in der sich mit gleicher Deutlichkeit beobachten ließ, wie den Strömungen des Staatssozialismus immer wieder das Element des freien Willens im Menschen entgegenarbeitet, natürlich nur in denjenigen Fällen, wo nicht eben der Staatssozialismus mit den freien gesunden Trieben der eigenen Willensbetätigung des Volkes harmonisiert.“

Ja, wir sehen mit Ingrimm, wie sich der Wille der Wucherer allen Gesetzen zum Trotz durchsetzt, nur können wir diese Art der Willensbetätigung recht weiter Kreise nicht als „gesunde Triebe“ anprechen. Der Wucher blüht und das Element des freien Willens dieser Gattung Menschen findet immer Hintertüren für profitable Betätigung, weil so manches, und darunter auch die halben Maßnahmen und die viel zu frühe Entschließung der maßgebenden Kreise diesem freien Spiel der Kräfte weiten Spielraum lassen und zum Wucher anreizen. Wieviel Verordnungen sind erlassen, mit schwersten Strafen wurde gedroht dem, der wuchert, aber der Wucher blüht nach wie vor. Im vorigen Jahre, als die maßgebenden Kreise zu gar keiner richtigen Entschließung gegen die Heutejäger kommen konnten, da wurden die Herrschaften vermöhnt; in diesem Jahre wurde manches nachzuholen versucht, was vordem verjäumt wurde, und jetzt betrachten es die Wucherer als Eingriff in erworbene Wucherrechte und suchen sich eben auf andere Weise zu helfen. So ist es mit den Kartoffeln, so ist es mit dem Schweinefleisch, und so ist es mit allem, was der Mensch braucht. Und so treiben es Agrarier und so Händler und so Liebesgabenfabrikanten. Im vorigen Jahre hatten wir Kartoffelwucher mit „Reports“, in diesem Jahre ohne „Reports“, trotz Höchstpreise und Beschlagnahme. Auch Strafen helfen bei solchen Elementen mit den richtigen „freien, gesunden Trieben“ nicht, denn die Strafen sind viel zu gelinde, um wirksam zu sein. Da wird beispielsweise berichtet, daß zwei ehrenwerte Herren in Köln beim Kartoffelhandel durch Ueberbretung der Höchstpreise 50 000 Mk. verdienten und mit 2000 Mk. bestraft wurden; sie hatten also 48 000 Mk. verdient. In Hannover waren die Kartoffeln knapp und die Polizei ordnete die Anzeige der Kartoffelbörse an. Da stellte sich heraus, daß bei den Händlern 350 000 Zentner lagerten. Wer erinnert sich nicht der Mitteilungen, wieviel zum Zwecke des Wuchers aufgekauft Nahrungsmittel, besonders Mehl- und Wurstwaren, verborben sind. Jetzt haben wir nun Höchstpreise für Schweinefleisch und da wandert das Schweinefleisch in die Wurst- und Konjervenfabriken, weil da mehr zu verdienen ist und weil der Preis für Schweinefleisch unter allen Umständen höher getrieben werden soll, trotz bestehender, reichlich hoch angelegter Höchstpreise. Und die Zeitung der Agrarier, die „Deutsche Tageszeitung“, will ja schon wissen, daß man an gewissen Stellen auf Grund neuer Prüfung des Sachverhalts an eine entsprechende Herabsetzung der gegenwärtigen Schweinefleischpreise denke.

So belästigen sich die „freien, gesunden Triebe“, und wie sich hier der freie Wille allen Gesetzen zum Trotz durchsetzt, so auch in dem Treiben gewisser Liebesgabenfabrikanten, deren Tun in den seltensten Fällen an das Licht der Öffentlichkeit erscheint. Ein paar Proben:

Eine Untersuchung der Fleischkonzerben, die der Ehrenobermeister Otto Ahlert auf Eruchen des evangelischen Pfarramts in Lichterfelde vornahm, hat, wie die „Deutsche Fleisch-Zeitung“ mitteilt, ein betrübendes Ergebnis gehabt. Eine sogenannte „Süddeutsche Leberwurst“ bestand aus Schwarten, Lunge und Brüste, wurde nach Bestimmung der Büchse schnell sämmerig und hatte nur einen wirklichen Wert von 20—30 Pf.; verkauft wurde sie für 1,50 Mk. Noch schlimmer war eine Leberwurst „nach dänischer Art“. Sie bestand aus Kartoffelmehl und Brüste und der Inhalt sah aus wie ein vier Wochen alter Kartoffelkloß. Die Büchse hatte gar keinen Wert, kostete aber 1,32 Mk.

Der württembergische Kriegsausbruch für Konjumenteninteressen hat dieser Tage in Stuttgart in zahlreichen Läden Probekäufe von Konjerven gemacht und den Inhalt im städtischen Laboratorium einer Untersuchung unterzogen. Von der ganz kraffen Ueberbretung der Konjumenten, die dabei zutage trat, hier nach den Mitteilungen der „Schwäbischen Tagwacht“ einige Proben:

Zwei Büchsen Schinkenmakkaroni mit Tomatenjus machten einen wenig appetitlichen Eindruck. Schinken war das Benigste, was in jeder Büchse war. In der einen Büchse fanden sich, sage und schreibe, 13,1 Gramm Schinken und in der anderen 17,5 Gramm Schinkenfleisch vor. Das Herausziehen dieser kleinen Schinkenteilechen erforderte viel Zeit und Geduld. Der Preis der beiden Dosen betrug je 1,10 Mk. bzw. 1,15 Mk.; der Wert des Doseninhalts dürfte 25 Pf. betragen.

Eine Büchse Fleischsalat mit Bohnen enthielt 27,3 Gramm Fleisch 2. Qualität. Die Büchse kostete 1 Mk.; der Wert des Inhalts beträgt höchstens 30 Pf.

Verschiedene Büchsen Schinkenmakkaroni machten einen wenig appetitlichen Eindruck. Das Delikatessenrezepte rangig. Der Inhalt mehrerer Büchsen war kaum zu genießen. Der Preis war um mehr als 100 Proz. zu hoch.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wurde den Büchsen gewidmet, die mit Schweinefleisch und Sauerkraut oder mit Würsten und Sauerkraut gefüllt waren. Die Büchsen enthielten zum Teil 38 bis 70 Gramm Fleisch mit mehr oder weniger Sauerkraut. Der Preis der einzelnen Büchsen schwankte zwischen 80 Pf. und 1,20 Mk. Realer Wert 25 Pf.

Dies ist nur ein kleiner Teil der mitgeteilten Ergebnisse.

So wirken die „freien, gesunden Triebe“ in denjenigen Fällen, wo das Element des freien Willens im Menschen sich dem Gesetze widersetzt. Die Tageszeitung für Brauerei, Nr. 27, vom 28. September, urteilt darüber folgendermaßen:

... Aber die Preisbildung bleibt ein unerwünschtes und nimmt immer bedenklichere Formen an. Höher und höher steigt das Entgelt für den unentbehrlichen Bedarf, tiefer und tiefer sinkt die Kaufkraft des Arbeitseinkommens. ... All die Ermahnungen, Verordnungen und Strafandrohungen haben dieses Unheil nicht zu entwurzeln vermocht. Vergeltensbrachte der 2. Juli 1915 die Enteignungsbesugnis für die Gegenstände des täglichen Bedarfs und scharfe Strafparagrafen für den Wucher. Die Landesbehörden konnten die Eigentumsübertragung verfügen, die Gerichte den übermäßigen Gewinn mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. ahnden. Die gleiche Strafe trifft den, der Gegenstände des täglichen oder des Kriegsbedarfs in gewinnstüchtiger Absicht zurückhält. Doch nirgends ist mit vollem Nachdruck durchgegriffen worden. Von den erhaltenen Befugnissen machten manche Zentralbehörden entweder überhaupt nicht oder nur schonend Gebrauch, und die Gerichte fühlten ihre Hand gelähmt, weil sie vorschriftsmäßig „die gesamten Verhältnisse, insbesondere die Marktlage“, berücksichtigen mußten.

... Wo lokale Höchstpreise festgesetzt wurden, zogen sich Produzenten und Händler vom Markte zurück, jedermann sein Sonderinteresse wahr, soweit er nur irgend konnte. Der Mensch bleibt eben selbst in Kriegzeiten ein egozentrisches Wesen.

Die Selbstjustiz liegt nur zu oft über den Gemeinnutzen. Will man dieser menschlichen Schwäche mit Erfolg entgegenwirken und dem Gesamtinteresse zu seinem Recht verhelfen, so müssen dem Egoismus schärfere Zügel angelegt werden.

Im Kriege hat das Gesetz von Angebot und Nachfrage verlagert, erklärte weiter die „Tageszeitung für Brauerei“, und muß deshalb durch eine Zwangsorganisation ersetzt werden. „Gründliche Abhilfe kann nur eine ganz systematische Regelung bringen.“ Sie hat also auch nichts im Sinn mit den „freien, gesunden Trieben“, sie wird aber auch von Dr. Köstke vom Bund der Landwirte unter die Presse rangiert werden. „Die die Mitzimmung im Volke nur durch ihre verheerende Wirksamkeit hervorgerufen hat“, wie er im Reichstagsauschuss bei der Beratung der Maßnahmen zur Behinderung der Preistreibererklärte; und Dr. Köstke wird dies um so mehr tun in Rücksicht darauf, wie er die gegenwärtigen Verhältnisse beurteilt:

Das Brot ist nicht teurer als in Friedenszeiten, die Kartoffeln sind sogar billiger, im allgemeinen stehen die Preise unter den Friedenspreisen, nur das Schweinefleisch ist etwas teurer geworden. Man hat in Deutschland nicht den geringsten Anlaß, über Lenerung zu klagen.

Das war am 4. Dezember 1915. Felix Kuhn hat sich umsonst bemüht, das Geschehen während des Krieges als Betätigung des „freien, gesunden Triebes“ zu erklären; es ist alles in schöner Harmonie und aufs Beste bestellt — verüchern uns die Vertreter bestimmter Interessenten.

Arbeiterinnenlöhne und die Arbeitgeberzeitung.

(Aus dem Arbeiterinnensekretariat.)

Recht häufig wird behauptet, Frauen seien im allgemeinen anspruchsvoll. Zu anspruchsvolle Frauen sollen des öfteren die Familien ins Elend, die Männer ins Unglück gestürzt haben. Weil die Frauen zu anspruchsvoll sind, kommen sie auch mit ihren Einkünften, z. B. ihren Verdiensten, der Kriegsunterstützung usw. nicht aus. Wegen dieser Eigenart ziehen die Mädchen vom Lande in die Stadt, verlassen sie den Dienst und suchen andere Arbeit. Wenn es sich aber um Bemessung der Löhne für Arbeiterinnen handelt, haben Frauen auf einmal weniger Ansprüche als die Männer. Daraus leiten dann Unternehmer das Recht her, den Arbeiterinnen für die gleiche Arbeit weniger Lohn zu geben als den Arbeitern.

Diese Praxis ist so alt wie die Frauenerwerbsarbeit. Sie ist übernommen worden aus einer Zeit, in der Frauenerwerbsarbeit fast ausschließlich im Hause und für die Hauslichkeit ausgeübt wurde. Aus einer Zeit, die eine ganze Reihe Arbeiten, die heute Industriezweige sind, als Arbeiten des Einzelhaushaltes und der darin tätigen Frauen kannte. Diese Betätigung wurde nicht in Geld umgesezt und auch nicht nach dem vollen Werte bemessen. Den Frauen wurde dadurch der Wert ihrer Arbeit nicht bewußt. Das ist nun beinahe auch heute noch der Fall. Würden nämlich die weiblichen Arbeitskräfte wissen, um wieviel geringer eine männliche Arbeitsleistung ihre Tätigkeit eingeschätzt wird, und würden sie, wo sie solche Erfahrungen machen, darüber und über die Folgen dieser Bemessung nachdenken, sie ließen sich die übliche geringere Bezahlung ihrer Arbeit doch nicht so ohne weiteres gefallen, wie es bis jetzt noch immer geschieht. Selbst während des Krieges, zu einer Zeit, als Arbeitskräfte knapp waren, wurden sogar in den durch Heeresaufträge stark belästigten Betrieben Frauen ganz bedeutend niedrigere Löhne geboten, als

Die den Männern gezahlt wurden, an deren Stelle die weiblichen Arbeitskräfte getreten waren.

Den Unternehmern gefällt dies natürlich, und man kann es ihnen nicht einmal verdenken. Die Sache kann aber böse Folgen haben, von denen auch die Männer betroffen werden.

Während des Krieges sind Frauen in großer Zahl an Plätze gestellt worden, die durch Einziehen der Männer zum Seeresdienste frei wurden. Viele von diesen konnten nicht mehr wieder...

Unter Wirtschaftlichen ist nicht so gehalten, daß eine zweckmäßige Verteilung der Arbeitskräfte nach Bedarf und eine ebensolche Verteilung der Arbeit möglich ist. Wir sind nicht einmal imstande, den Umfang des Bedarfs nach Arbeitskräften und nach Arbeit abzuschätzen zu können.

Kann werden Stimmen laut, die da verlangen, daß die Frauen, die an die Stelle eingezogener Männer getreten sind, ihre Arbeitsplätze verlassen müssen, wenn die Männer wiederkommen.

Kann wird es nicht möglich sein, weder das eine noch das andere streng durchzuführen, auch aus verschiedenen Gründen. Schon deshalb nicht, weil die Interessen streite, die Arbeitnehmer so wenig wie die Arbeitgeber, die Macht dazu haben.

Kann kann die Sorge bestehen, die schon jetzt beide Teile, Männer und Frauen, befallt, wenn sie an die Zukunft denken.

Während in demselben, daß die Vertreter der Interessen der arbeitenden Bevölkerung, die Arbeiterorganisationen dieser Frage Beachtung schenken und sie zu lösen versuchen, ohne daß der eine Teil besonders Schaden leidet.

Das ist demnach nicht besser, als daß die noch bestehende der Frauenarbeit, die der Krieg verursacht hat, nur einer Verabreichung zum Gedächtnis der Männerleben benutzt werden soll.

Das können die anerkannten Frauen nicht wollen. Verhindert werden aber kann es nur, wenn

die weiblichen Arbeitskräfte gemeinsam mit ihren Arbeitsgenossen in den gewerkschaftlichen Organisationen die Gestaltung des Wirtschaftslebens beeinflussen und als organisierte Arbeitskräfte teilnehmen an dem Streben nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen nach dem Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Leistung.

Ausgleichs- und Zusatzrenten für die Kriegsbeschädigten.

Das Kriegsministerium hat neuerdings auch nähere Anweisungen gegeben über die Ausgleichs- und Zusatzrenten für die Kriegsbeschädigten. Das noch in Geltung befindliche maßgebende Mannschaftsversorgungsgesetz kennt beinahe ausschließlich ein für allemal feststehende Rentensätze, die sich nach dem Dienstgrad, dem Verjüngungsbeurteilung zuletzt hatte, abhängen.

Im Reichstag ist in den letzten Tagen dieses Jahres erneut und von bürgerlichen Parteien beantragt worden. Es wurden eine Reihe von Anträgen eingebracht, die darauf abzielen, die Vollrente dem früheren Arbeitsverdienst des Geschädigten anzupassen, wie das in der staatlichen Unfallversicherung eingeführt ist.

Das Kriegsministerium weist in seinem Erlaß darauf hin, daß es den mit Rente und den gesetzlichen Zulagen versorgten Dienstbeschädigten bei ihrem Körperzustand trotz eifriger eigener Bemühungen nicht immer möglich sein werde, in absehbarer Zeit ihr früheres Arbeitseinkommen nur annähernd zu erreichen.

Die Anträge auf derartige Zusatzrenten sind in begründeten Fällen von den Beschädigten an den zuständigen Bezirksfeldwebel (Bezirkskommando) zu richten. Dieser übergibt dem Gemeindefeldwebel einen Fragebogen, der 16 Fragen enthält, die der Kriegsbeschädigte beantworten muß.

In Verteidigung des Vaterlandes.

- Gelesen sind: aus der Jahressitzung:
- Altschiffenburg der Kollege Albert Gieser;
- Berlin die Kollegen Max Kappas, Franz Schmitt;
- Regensburg, Altschiffenburg, Grotz, Grotz, Müller;
- Breslau der Kollege Ulrich För, Schmitt;
- Chemnitz Jäger in Chemnitz;
- Gera die Kollegen Hermann Dittich, Franz Schmitt;
- Gumburg die Kollegen Arthur Grotz, Franz Schmitt;
- Hof der Kollege Ernst Grotz;
- Kassel der Kollege Ernst Grotz;
- Leipzig der Kollege Ernst Grotz;
- Nürnberg der Kollege Ernst Grotz;
- Regensburg der Kollege Ernst Grotz;
- Rostock der Kollege Ernst Grotz;
- Schwerin der Kollege Ernst Grotz;
- Stralsund der Kollege Ernst Grotz;
- Torgau der Kollege Ernst Grotz;
- Weimar der Kollege Ernst Grotz.

- Gelesen sind: aus der Jahressitzung:
- Altschiffenburg der Kollege Albert Gieser;
- Berlin die Kollegen Max Kappas, Franz Schmitt;
- Regensburg, Altschiffenburg, Grotz, Grotz, Müller;
- Breslau der Kollege Ulrich För, Schmitt;
- Chemnitz Jäger in Chemnitz;
- Gera die Kollegen Hermann Dittich, Franz Schmitt;
- Gumburg die Kollegen Arthur Grotz, Franz Schmitt;
- Hof der Kollege Ernst Grotz;
- Kassel der Kollege Ernst Grotz;
- Leipzig der Kollege Ernst Grotz;
- Nürnberg der Kollege Ernst Grotz;
- Regensburg der Kollege Ernst Grotz;
- Rostock der Kollege Ernst Grotz;
- Schwerin der Kollege Ernst Grotz;
- Stralsund der Kollege Ernst Grotz;
- Torgau der Kollege Ernst Grotz;
- Weimar der Kollege Ernst Grotz.

Bermittelt wird der Kollege Franz Klafschus, Jüterburg. Das Gierne Kreuz erhielten die Kollegen Paul Kappas, Brauer, Breslau, unter Beförderung zum Unteroffizier; Wilhelm Günther, Bierbrauer, Elbfloßbräuer, Stettin; Hermann Göbel, Brauer, Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen-Berlin.

Adressen von verwundeten und im Felde krank gewordenen Kollegen.

Brandenburg, Festungslazarett, Saal 5: Karl Adamel, Jüterburg. Reservelazarett Artillerielager Nr. 37, Block 11, Stubbe 27: Franz Mirbach, Jüterburg.

Gnadengebührnisse. Seit einiger Zeit wird den Hinterbliebenen eines gefallenen Kriegsteilnehmers von den Stassenverwaltungen der Feldtruppenteile eine Bescheinigung über die Höhe der zustehenden Gnadengebührnisse zugestellt. Das geschieht auf Grund einer generellen Anweisung der Kriegsministerien.

Die Gnadengebührnisse für die eben Bezeichneten bestehen in dem Betrag der vom Verstorbenen zuletzt bezogenen Löhnung für die drei Monatsdrittel, die auf das Monatsdrittel folgen, in dem der Tod eingetreten ist.

Besteht für die hinterbliebene Witwe oder die Kinder kein Anspruch auf Witwen- oder Waisengeld — etwa weil die Witwe die Ehe mit dem Verstorbenen innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben zu dem Zwecke geschlossen hatte, um sich den Bezug des Witwengeldes zu verschaffen, oder weil die Kinder über 18 Jahre alt sind — so ist diesen eine einmalige Zuwendung in Höhe des zweifachen Betrages der Gnadengebührnisse zu gewähren.

Beim Fehlen einer Witwe oder von ehelichen oder legitimierten Abkömmlingen kann der Gnademonat auch gewährt werden an Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer der Verstorbene ganz oder überwiegend war und die er in bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

Wenn ein Militärrentenempfänger verstirbt — ob an den Folgen einer Dienstbeschädigung oder nicht, ist einerlei — werden der hinterlassenen Witwe oder den Abkömmlingen noch die Versorgungsgebühren für drei Monate gezahlt, die dem Verstorbenen selbst zugestanden haben. Ist der Tod des Verstorbenen auf eine Dienst- oder Kriegsdienstbeschädigung zurückzuführen und sind die den Hinterbliebenen zustehenden Versorgungsgebühren höher als der auf die gleiche Zeit entfallende Rentenbetrag, so werden auch hier nur die Versorgungsgebühren gezahlt.

Väter- und Anfallsfürsorge für Kriegsteilnehmer.

In der Öffentlichkeit ist bisher über alle Maßnahmen zur Fürsorge für die verwundeten und kranken Kriegsteilnehmer eingehend berichtet worden. Nur einer wichtigen Arbeit wurde bisher wenig gedacht: Der endgültigen Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erkrankter und verwundeter Kriegsteilnehmer durch Väter- und Anfallsfürsorge, wie sie das Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz nach einem großangelegten Plane anstrebt.

Gewiß hat das Militärmedizinaleweien sorgfältige Anordnungen getroffen, in welcher Weise mit den aktiven kranken und verwundeten Kriegsteilnehmern während der Behandlung in den Lazaretten zu verfahren ist. Insbesondere sollen auch für den Fall, daß eine Spezialbehandlung erforderlich ist, neben den mediko-mechanischen und orthopädischen Behandlungsmethoden Bade- und Brunnenkuren eingesetzt werden.

Es muß aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß es besonders nach dem Friedensschlusse eine große Aufgabe sein wird, für die aus dem

Seeresverbände entlassenen (inaktiven) Kriegsteilnehmer alle jene Einrichtungen zu schaffen, die auch ihnen die wertvollsten Schätze unserer Heilbäder, Luftkurorte und orthodödischen Heilanstalten in weitestem Umfang zugänglich machen. Unter den Millionen der Kriegsteilnehmer werden sich Hunderttausende von Männern befinden, denen erst eine Kur oder sonstige Nachbehandlung die erforderliche Kräftigung für den Wiedereintritt in das Berufsleben schaffen muß. Viele Tausende werden noch Jahre lang die erste Kur wiederholen müssen, um die im Krieg, namentlich durch die aufreibenden Strapazen des Winterfeldzuges und des neuzeitlichen Stellungskampfes erlittenen körperlichen Schädigungen auszugleichen.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat diesen Gedanken zuerst in die Tat umzusetzen gesucht und in einer besonderen Abteilung, der neben Mitgliedern der Reichs- und Staatsbehörden, Ärzten, Parlamentarier aller Parteien auch bekannte Führer der Arbeiterbewegung angehören, die eingehendsten Vorbereitungen getroffen zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe, bei der auch das Reich sicherlich mitarbeiten wird.

Dieser neue, umfassend organisierte Zweig der sozialen Kriegswohlfahrtspflege wird unseren tapferen Krieger nicht nur Gesundheit und Lebensfreude bringen, sondern sie als vollwertige und arbeitsfähige Glieder unserer Volksgemeinschaft erhalten.

Aus dem Seeresdienst entlassene Kriegsteilnehmer können schon jetzt durch die Abteilung IX des Zentralkomitees vom Roten Kreuz, Berlin, Herrenhaus, in Kurorten untergebracht werden. Diese Abteilung hat in großzügiger Weise mit allen in Betracht kommenden Bädern und Kurorten Abmachungen getroffen, um den bedürftigen Kranken und siechen Kriegsteilnehmern die hervorragenden Kurmöglichkeiten Deutschlands tunlichst kostenlos als vollberechtigten Kurgästen in weitestem Maße zu erschließen und durch rechtzeitig und richtig eingeleitete Heilbehandlung Hunderttausende siecher und sorgenvoller Invaliden in ebenso viele arbeitsfähige und arbeitsfreundliche Volksgenossen zu wandeln.

Es liegt sowohl im Allgemeininteresse als in dem des Kriegsteilnehmers selbst, keine Zeit ungenützt zu lassen, die hier gebotenen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Englands Handelskrieg. — Ausplünderung deutscher Unternehmungen. — Wiedervergeltungsmaßnahmen. — Fusion im Thyssen-Konzern. — Undurchsichtige Verhältnisse. — Einflußreiche Gegner. — Stahlwerk Veder. — Aufnahme der Maschinenfabrik Alb. Jäcka u. Co. — Waggonfabriken. — Sächsischer Waggonfabrik Verbau. — Finanzierungsgewinne.

Die englische Kolonialverwaltung hat kürzlich mitgeteilt, daß eine Liquidation der deutschen Handelsgechäfte in Zanzibar vorgenommen werde; es handelt sich dabei nach Londoner Berichten um die Deutsche Ostafrika-Gesellschaft Hansing u. Co., William T. Swald u. Co., Britanische Handelsgesellschaft, Deutsche Ostafrika-Linie. Dieser Krieg gegen das Privateigentum deutscher Reichsangehöriger, den England sofort nach Ausbruch des Krieges unter Druck der bis dahin anerkannten Grundzüge der Kriegführung aufnahm, wird nach wie vor fortgesetzt. England begann mit der Internierung der deutschen Zivilbevölkerung in englischen Gebieten, verbot dann deutschen und österreichisch-ungarischen Firmen, neue Geschäfte zu machen, stellte die Firmen unter Zwangsverwaltung und löste deutsche Niederlassungen in den Kolonien zwangsweise auf, wobei diese Unternehmungen zu Schuldverträgen verurteilt wurden. Bekannt wurde unter anderem aus englischen Kolonialgebieten die Verfügung an die Liquidatoren deutscher Gesellschaften, daß nach Ablieferung des Heberbüchses an eine von dem Gouverneur bestimmte Bank alle Bücher, Briefe und Belege, Abrechnungen und Dokumente, welche einem derartigen Kunde oder einer feindlichen Gesellschaft gehört haben, ebenso wie die Abrechnung des Liquidators selbst zu zerstören sind. Deutschlands Abwehrmaßnahmen beschränkten sich auf das notwendige Maß und werden milde gehalten. Zwei bedeutende sächsische Gesellschaften, die in Deutschland ihren Sitz hatten, die Rasmasch-Mitien-Gesellschaft, der Mittelpunkt eines Konzerns von Zigarettenfabriken und der deutschen Interessen des Tabaktrums, sowie die Sunlight-Gesellschaft, wurden im Einverständnis mit den Vorbesitzern durch Kauf in deutsche Gesellschaften umgewandelt, was die Erlaubnis der Landeszentralbehörden erforderlich war. Ohne Beispiel steht die Ausplünderung deutscher Unternehmungen durch die englische Verwaltung; diese Raubpolitik kennzeichnet Deutschlands Ziele in dem Kriege gegen Deutschland.

Daß einheimische Firmen die uns aufgezwungene Bezahlung von Unternehmungen des feindlichen Auslandes, die Reis nur, wie schon erwähnt, in der Abwehr erfolgte, auch zur Förderung ihrer privaten Interessen auszunutzen versuchen, mag dann und wann peinlich berühren, wenn in der Form der Reklame geäußert wird, aber gelegentliche Vorgänge dieser Art dürfen unter Urteil über die Notwendigkeit fruchtiger Wiedervergeltungsmaßnahmen nicht irren. So unbegründet zu Wettbewerbsreden die Bekämpfung verbreitet wurde, daß an nichtdeutschen Gesellschaften Kapital des feindlichen Auslandes bereit ist, sind die Gerichte zum Schutz der betroffenen Gesellschaften sehr energisch eingeschritten. Wichtig ist die Auffassung, daß aus der Zwangsverwaltung ausländischer Unternehmungen Nachteile für die bei ihnen tätigen Angestellten und Arbeiter entstehen müssen, denn die Zwangsverwaltung, die die Heberzahlung regelt, bestimmt,

daß die bestellten Aufsichtspersonen unter Wahrung der Eigentums- und sonstigen Privatrechte des Unternehmers dafür zu sorgen haben, daß während des Krieges der Geschäftsbetrieb nicht in einer den deutschen Interessen widerstehenden Weise geführt wird. Den deutschen Interessen würde es aber nicht entsprechen, wenn Entlassungen erioläten, solange Vermögensbestände zur Bezahlung der Gehälter und Löhne vorhanden sind.

Auf die Verhältnisse in der mächtigen Gruppe der Unternehmungen des Großindustriellen August Thyssen wurde die Aufmerksamkeit durch die Antikindigung gelenkt, daß die Maschinenfabrik Thyssen u. Co., Akt.-Ges. in Mülheim-Kuhr bei der Generalversammlung beantragt, das Grundkapital von 1 Million Mark auf 10 Millionen bis 15 Millionen zu erhöhen, und ferner um die Genehmigung einer Interessengemeinschaft und Fusion zwischen der Maschinenfabrik Thyssen u. Co., Akt.-Ges. und der offenen Handelsgesellschaft Thyssen u. Co. nachsucht. Ueber die Zwecke dieser Fusion besteht in Finanzkreisen allgemein Unklarheit; der Vorgang ist sehr ungewöhnlich, da die offene Handelsgesellschaft Thyssen u. Co. das Stammhaus und wirtschaftlich viel bedeutender ist als die in Form einer Aktiengesellschaft betriebene Maschinenfabrik, von der das Stammhaus jetzt aufgenommen wird. Für das Finanzierungssystem Thyssens ist diese Operation sehr charakteristisch, denn durch die Kapitalerhöhung der Maschinenfabrik auf 10 oder 15 Millionen Mark wird nach nicht entfernt ein Aktienbetrag geschaffen, der dem Umfang und Wert der Maschinenfabrik und des zurzeit von der offenen Handelsgesellschaft Thyssen u. Co. betriebenen Werks entspricht. Allein die Maschinenfabrik hat außer dem Kapital von 1 Million Mark und Reserven, die 1 Million Mark übersteigen, „Darlehen“ der offenen Handelsgesellschaft Thyssen u. Co., die Ende 1913 6 1/2 Millionen Mark betragen. Dividenden hat die Maschinenfabrik außer in dem Gründungsjahr 1911 nicht verteilt, was aber noch lange nicht auf den Stand ihrer Rentabilität schließen läßt. Es ist eine von Thyssen betriebene Methode, seine Aktiengesellschaften keine Dividenden oder nur sehr kleine Dividenden verteilen zu lassen; sie wird dadurch möglich, daß Thyssen die Aktien dieser Gesellschaften nicht an den Markt bringt, also mit fremden Aktionären nicht zu rechnen braucht. Seinen Kapitalbedarf deckt er durch Quanspruchnahme von Krediten bei Banken, Vermögensverwaltungen, verschiedentlich verleichte auch von seinen Beziehungen zu Sparorganisationen des Rheinlandes. Neben den schon erwähnten Firmen gehört zum Konzern Thyssen die Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“, ein Zement- und Zementbetriebs mit etwa 15 000 Arbeitern, ferner das Stahlwerk Thyssen in Gagendingen, das in seiner Bilanz 1914 bei einem Aktienkapital von 1 Million Mark Kredite von 72,09 Millionen Mark ausweist. Entscheidende Beteiligung hat die Firma Thyssen unter anderem an der Aktiengesellschaft für Dütenbetrieb in Duisburg-Weiderich, in der Oberbilker Stahlwerk-Akt.-Ges., an der Erzgewerkschaft Jacobus ujm.

Mit der gefährlichen Gegnerlichkeit des Thyssen-Konzerns hatte bei seiner Gründung das Stahlwerk Veder, Akt.-Ges. in Wilsch, zu kämpfen, das in diesen Tagen durch Aufnahme eines Berliner Unternehmens zu einer Erweiterung gedritten ist. Einer der Gründer des im Jahre 1908 errichteten Stahlwerks Veder war vorher Direktor eines zum Thyssen-Konzerns gehörenden Stahlwerks. Als er zur Errichtung des neuen Unternehmens schritt, erfolgte gegen ihn Anzeigen, die zu einem Verfahren führten, das später in allen Punkten niedergeschlagen wurde. Veder erklärte, daß ihm vor Niederlegung seiner Stellung ein Aufstiegsratsmitglied des Unternehmens geschrieben hätte, er, Veder, würde mit einem Schlage sein ganzes persönliches und geschäftliches Ansehen vernichten, wenn er sein Vorhaben, auszuführen. Zur Finanzierung seines neuen Unternehmens hatte er Verbindungen mit einem Schweizer Finanzinstitut angeknüpft, gegen dessen Geschäftsepflogeserben die „Frankfurter Zeitung“ seinerzeit mancherlei Einwände erhob. Zu seiner Rechtfertigung erwiderte Veder damals in einer Zuschrift an das Frankfurter Blatt, daß seine Differenzen mit dem früher von ihm geleiteten Stahlwerk die Finanzierung seines Unternehmens in Deutschland unmöglich gemacht hätten. Die maßgebenden Industriellen im Aufsichtsrat jenes Stahlwerkes dieser bestand damals aus Generaldirektor Franz Burger, August Thyssen, Karl Später junior, Kommerzienrat Beier Köhler und Fritz Thyssen, so hoch es in der Erklärung weiter, hätten durch ihren Einfluß verhindert, daß die Herren Veder mit einem deutschen Bankinstitut die Finanzierung ihrer Gesellschaft durchführen könnten. Es seien von Veder Versuche mit einer handlichen Anzahl von Bankinsituten und Firmen in Deutschland gemacht worden, alle mit dem gleichen negativen Erfolge, zum Teil unter ausdrücklichem Hinweis auf die Gegnerlichkeit der genannten Großindustriellen. Unter diesen Umständen seien die Herren Veder auf ausländisches Kapital angewiesen gewesen; sie hätten dieser Verbindungen mit England gesucht und gefunden, diese aber im Hinblick auf den Gegensatz zwischen der deutschen und englischen Konsumindustrie wieder aufgeben. Dann sei man an das Schweizer Institut gekommen und mit diesem sei die weitere Finanzierung durchgeführt worden. Insofern Wissen hier diese Darstellungen, die nicht gerade wirtschaftsriedliche Gesinnung bekunden, bis zum heutigen Tage unüberprüfbar. Von der Kriegskonjunktur hat das Stahlwerk Veder außerordentlich stark profitiert, es brachte für 1914/15 eine Dividende von 25 Proz. zur Verteilung. Das Berliner Unternehmen, das die Veder-Gesellschaft nun jetzt angliedert, ist die Alb. Jäcka u. Co. Maschinenfabrik- und Eisenherstellung Akt.-Ges., Berlin-Reinickendorf-Ost. Es stellt bisher Maschinen für die Zuckerindustrie her und betreibt seit kurzem die Fabrikation von Aufzügen für Berliner und Sagen. Diese Betriebszweige wird die Veder-Akt.-Ges. wohl eingeben lassen, um Kriegsmaterialien herzustellen.

Auch die Waggonfabriken gehören zu den Betrieben, deren Kriegsgeschäft sich recht erfolgreich gestaltet. Von der Sächsischen Waggonfabrik in Werdau, die in den letzten Jahren Dividenden von 20 Proz. verteilte, wurde eine Kapitalerhöhung um 600 000 Mk. auf 2,6 Millionen Mark beschlossen. Den Aktionären wird auf je 5 alte Aktien der Bezug einer neuen Aktie zum Kurse von 120 Prozent angeboten. Bei dem hohen Kurse der alten Aktien

ergibt sich für die Aktionäre aus dem Erwerb der neuen Aktien ein ganz netter Nebengewinn. Nun beanbruchen die den Aktionären zur Verfügung gehaltenen Aktien aber nur den Betrag von 400 000 Mk., es bleiben 200 000 Mk. der neuen Aktien verfügbar. Wer diesen Rest übernimmt, ist in den vorliegenden Berichten nicht gesagt. Möglich wäre, daß die Gesellschaft sich die Verfügung darüber selbst vorbehält, häufig pflegt jedoch das an einem Unternehmen interessierte Finanzkonfortium solche „Reine“ zu dem Ausgabekurs unter Verpflichtung der Zahlung der Aktien der Kapitalerhöhung zu übernehmen. In dem vorliegenden Falle würde das für das Konfortium einen glatten Gewinn von zirka 200 000 Mk. bedeuten. Zu rechtfertigen sind derartige Finanzierungsgewinne natürlich nicht.

Berlin, den 8. Dezember 1915.

Julius Kallisi.

Korrespondenzen.

Hannover. Die Neue, sie kommt doch, wenn auch spät. Uns ging ein Feldpostbrief folgenden Inhalts zu: „Ich bin zwar schon seit dem März eingezogen, jetzt aber habe ich es eingesehen, was der Verband bedeutet. Ich habe ja immer zu viel Geld durchgebracht, und zuletzt ist man so weit gekommen, daß man nicht mal sein Verbandsgeld bezahlt. Ich wäre jetzt gerne, aber sehr gerne, mein Verbandsgeld bezahlen, wie es sich von einem ordentlichen Parteigenossen gehört. Wenn der Krieg man bloß erst ein Ende erreichte, dann wird es anders, und wenn ich 150 Mk. die Woche bezahlen sollte, da täte ich niemals murren.“ Dieses Bekenntnis einer reitigen Seele sollte manchem Sünder gleicher Art, deren es immer welche gibt, schleunigst zur Befehrung dienen; denn an den Erfahrungen anderer soll man lernen, um das eigene Lehrgeld zu ersparen.

Rundschau.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1914. Die Kartellstatistik für das Jahr 1914 ist in ihren Ergebnissen mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar. Die Einberufungen zum Kriegsdienst haben die Gewerkschaften und damit auch ihre örtlichen Verbindungen, die Kartelle, an Mitgliedern stark gekostet. Der Einzug der besten Kräfte mußte geradezu lähmend besonders auf die Tätigkeit der kleineren und mittleren Kartelle wirken. Die Folge ist denn auch ein harter Ausfall von Kartellen aus der Jahresstatistik 1914. Von 883 Kartellen, die am Ende des Jahres 1913 im Kartellverzeichnis der Generalkommission eingetragen waren, berichteten nur 575; 13 Kartelle gingen infolge Zusammenstufes oder durch Auflösung ein. Den Kartellen waren 757 Gewerkschaften angeschlossen, 183 Zweigvereine der Zentralverbände fanden ihnen fern.

Nicht so erheblich, als es nach dem Verlögen von 242 Kartellen bei der Erhebung erscheinen konnte, ist die Zahl der von der Statistik nicht erfaßten Gewerkschaftsmitglieder. Am 1. Juli 1914, also kurz vor Ausbruch des Krieges, hatten die berichtenden Kartelle zusammen 2 133 890 und am Jahresabschluss 1 841 355 Mitglieder, 656 229 Mitglieder gleich 30,9 Proz. der am 1. Juli vorhanden gewesen waren wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Demnach ist bei den berichtenden Kartellen nach ein über die Zahl der Eingezogenen um rund 93 300 Mitglieder hinausgehender Mitgliederverlust eingetreten. Ein erheblicher Teil dieses Abganges wird aber noch auf Konto der Einberufungen gesetzt werden können.

Von den acht vor Kriegsausbruch im Elsaß-Lothringen vorhanden gewesen Kartellen berichtete nur eins, und zwar Metz. Von den schwer heimgesuchten Provinzen Ost- und Westpreußen fehlen in der Statistik die Kartelle Culmburg, Graudenz, Gumbinnen, Insterburg und Joppo.

In den Einrichtungen, die der allseitigen Förderung der gewerkschaftlichen Bewegung am Orte dienen, als da sind: Gewerkschaftsdauer, Herbergen, Bibliotheken, Lesezimmer, Rechtsanstaltshäuser usw. hat sich gegen das Vorjahr wenig geändert. — Allgemeine Versammlungen wurden 1188 und berufliche 519 von den Kartellen veranstaltet, der größere Teil davon wird auf das erste Halbjahr 1914 entfallen.

Die eigenliche Tätigkeit der Kartelle auf dem gewerkschaftlichen Gebiete wurde durch den Krieg sehr unterbrochen, ihnen aber auch zugleich damit eine Reihe neuer, besonderer Aufgaben zugewiesen. Gleich zu Anfang des Krieges galt es, die Gemeinden zur weitgehenden Verteilung zur Unterstützung der Familien der Eingezogenen und der Arbeitslosen zu veranlassen. Die Kartelle mußten hierbei in den Gemeinden mit die treibenden Kräfte bilden. Zwei von der Generalkommission veranlaßte umfangreiche Erhebungen über die Kriegshilfsangelegenheiten sind hauptsächlich auf die Mitarbeit der Kartelle. Als durch Vorzüge vom 1. August 1914 die reichsweitgesetzte Kriegsverpflichtungspflicht der Hausindustriellen aufgehoben wurde, erwuchs den Kartellen die weitere Aufgabe, an ihren Orten dahin zu wirken, daß durch Einführung von Versicherten die weitere Versicherung bei den Kassen ermöglicht wurde. In der Verreibung der Arbeitslosenfrage mußte bei den Gemeinden auf die Errichtung von Arbeitsnachweiser gedrängt werden. Auch die Frage der Fürsorge für die Kriegsbekindigten und schließlich auch der Kampf gegen die Kreisstreiberien bei den notwendigen Lebensmitteln erforderten die harte Anteilnahme der Kartelle. Die Schließung dieser Kriegsaufgaben gibt natürlich kein die Wirklichkeit erschöpfendes Bild, aber sie läßt die große Kämpferleistung der Kartelle bei Lösung dieser Aufgaben erkennen, die um so höher zu bewerten ist, als auch ihnen durch Einberufungen zahlreiche tätige Kräfte entzogen werden.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben machten 560 Kartelle. Diese verzeichneten eine Gesamteinnahme von 1 688 336 Mk., darunter an Beiträgen 1 054 580 Mk. und an sonstigen Einnahmen 633 756 Mk. Der Gesamtaufwand steht einer Ausgabe von insgesamt 1 779 185 Mk. gegenüber, sie überreicht die Einnahme um 110 849 Mk. Demgegenüber minderte sich auch in der gleichen Höhe das Kassenvermögen auf 963 211 Mk. Von einer großen Anzahl Kartelle wurden auch Mittel zur Unterstützung der Familien von Kriegs-

Wahlberechnung und Arbeitslosen aufgehoben. Die Feststellung ergab eine Gesamtsumme von 5664 Wfl., die für diese Zwecke aufgebracht und verwandt wurden.

Beider die Kartelle der Hirtin-Länderischen Gewerkschaften und der örtlichen Gewerkschaften liegen keine Angaben für 1914 vor.

Die größeren, beigefügter Kartelle der Zweigvereine der Generalvereine angeordneten Zentralverbände haben das Kriegsjahr 1914 verhältnismäßig gut überstanden und bei der Lösung einer ganzen Reihe wichtiger, durch den Krieg entstandener Aufgaben im Interesse des wertvollen Volkes tatkräftige Hilfe geleistet. Mit dem Eintritt des Friedens werden die Kartelle auch wieder ihre eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben im vollen Umfang aufnehmen und durch ihre Tätigkeit mit dazu beitragen, daß in der neuen Entwicklungsperiode die Gewerkschaftsbewegung zur höchsten Blüte und Kraftentfaltung gelangt.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Spezialkartelle und Spiritus. In einer Eingabe an das Reichsamt des Innern verlangt der Kriegsausschuß für Konsuminteressen die baldige weitere Herabsetzung der zu hohen Preise für Kartoffel-Trocken- und Stärkeerzeugnisse und für Kartoffel-Spiritus. Die überaus hohen Marktpreise für diese Erzeugnisse führen zu einer unzureichenden Deckung der Kartoffeln, so daß z. B. in der Spiritusherstellung selbst die geringsten Kartoffeln noch mit 8 bis 10 Wfl. für den Doppelhectoliter verachtet werden, während der doch gewöhnlich ausreichende Erzeugerüberschuss für Spezialkartoffeln 30 Wfl. beträgt. Die Folge davon ist, daß die Kartoffelherzeuger, namentlich des Speise-, ihre Kartoffeln lieber für die Kartoffeln und Brennholz verkaufen, statt sie zu den Speisereichen an die Kartoffelarbeiten des Reichs abzugeben. Darum ist ein weiterer Abbau der Preise für Spiritus- und Kartoffelherzeugnisse dringend geboten, zumal sich ja mit der Herabsetzung der Brennholzpreise auch die Möglichkeit der Erzeugung von Spiritusglückseligkeit für die unbemittelte Bevölkerung erweitert.

Wohl für Kunde. Die „Königliche Volkszeitung“ bringt (Nr. 888 vom 21. Oktober) zu dem Kapitel Wohl und Gerechtigkeit eine Einleitung, die wir folgt leitet: „In den getroffenen Anordnungen ist die Berücksichtigung von Wohl und Gerechtigkeit, die über alle irdischen Güter hinaus, unterliegt, um die Sicherung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder, mit diesem unentbehrlichen Nahrungsmitel zu sichern. Was soll man aber dazu sagen, daß nach anderer Meinung noch wie vor der größte Widerspruch mit der Sicherung von Wohl verbunden ist? „Wohl kann man kaufen“ mit 1 bis 4 Wfl. und ein eleganter Kleid einer beliebigen mittelständigen Arbeiterfamilie erkaufen. In diesen Kleidern ist ein Stück Wohlstand beizubringen zu lassen. In der betreffenden Stadt lassen an langweilenden Stunden“ allein 1000 Stück, fast ausschließlich Fernsende, umher, die nicht in den letzten Jahren, daß sie kaum noch kaufen können, während es für Käufer der kleinen Kleider an der nötigen Zahl fehlt, aber nicht, daß sie kaum in der Lage sind, diese Kleider kaufen können.

Arbeiterversicherung.

Die Gründung der Arbeiterkassen. Die 9. Sitzung des Reichsausschusses Landwirtsch. Dresden, hielt am 15. März 1915, 9 Uhr 30 Min. hat die Frage, ob eine Arbeiterkassen-Organisation auf Erhaltung des gewöhnlichen Lohnes gegenüber dem außerordentlich hohen Lohn der Arbeiter in Betracht zu ziehen.

In dem vorgelegten Bericht ist die Gründung der Arbeiterkassen im Reichsamt des Innern am 15. März 1915, 9 Uhr 30 Min. hat die Frage, ob eine Arbeiterkassen-Organisation auf Erhaltung des gewöhnlichen Lohnes gegenüber dem außerordentlich hohen Lohn der Arbeiter in Betracht zu ziehen. Die Arbeiterversicherung ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialversicherung. Die Arbeiterkassen sollen die Arbeiter vor den Gefahren der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Altersschwäche schützen. Die Gründung dieser Kassen ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften.

Die Arbeiterkassen. Die Arbeiterkassen sollen die Arbeiter vor den Gefahren der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Altersschwäche schützen. Die Gründung dieser Kassen ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften. Die Arbeiterkassen sollen die Arbeiter vor den Gefahren der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Altersschwäche schützen. Die Gründung dieser Kassen ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften.

lassen sei und einen Schadenersatzanspruch der Geschwängerten begründet. Die Kommission habe diese Rechtsansicht nicht geteilt, da eine solche Begünstigung der außerehelichen Mutter nicht gerechtfertigt erscheine. So sei es bei der Fassung des § 1715 BGB. geblieben. Zu vergleichen sei auch Sam. Archiv für Rechtspraxis, Jahrgang 1907, S. 300/307. Danach sei der Anspruch der Mütter begründet und die Kasse zur Zahlung von 6000 Wfl. zu verurteilen. — Die Kasse hat nur das Zillgeld bezahlt und ist anzunehmen, daß sie gegen das Urteil Berufung an das Oberlandesgericht eingeleitet hat.

Hoffentlich gelingt es, den vollständig unhaltbaren Zustand zu beheben, der es den Arbeitlosen ermöglicht, die durch die RBE gewährte Wochenhilfe gerade den Wochnerinnen vorzunehmen, die ihrer am dringendsten bedürfen. Es sind nicht nur vereinzelte Fälle, in denen die Wochnerinnen auf die Wochenhilfe verzichten, um den späteren Ehemann vor dem Erbschaftsprüfung der Kasse zu schützen. Ja, es wird an die Wochnerinnen teilweise sogar das Verlangen gestellt, die Wochnerinnenunterstützung wieder zurückzahlen, meistens mit Erfolg, weil damit eine Weiterbeschäftigung ausgeschlossen ist. Von einer sozialen Fürsorge für Wochnerinnen kann nicht mehr gesprochen werden, wenn mit dem Erhaltungsbetrieb der Wochnerinnenunterstützung nicht endgültig getrachtet wird.

Ausland.

Oesterreich. Der Verband der Brauerarbeiten und Zuckerverarbeiter hielt am 14. und 15. November in Wien seinen vierten Verbandstag ab. Nach dem Bericht, der dem Verbandstag vorlag, ist durch den Krieg der Mitgliederstand von 10.710 am Jahresbeginn auf 12.720 am Jahresende gestiegen. Der Gesamtvermögensstand liegt von 747.571 Kr. auf 822.770 Kronen, somit um 75.199 Kr. (im Vorjahr um 122.564 Kr.). Lohnbewegungen wurden im Berichtsjahr 31 (1913/14) durchgeführt, hiervon 3 bereits mit Erfolg (1913/14 mit 3 ohne Erfolg). Beteiligt waren an diesen Bewegungen 1443 organisierte (1913/14) und 22 nichtorganisierte (571), zusammen 1705 Arbeiter. In Unterbringungen wurden ausgezahlt 28.574 Kr. (31.032 Kr.), hiervon an Arbeiterlohn 25.390 Kr. (28.721 Kr.). Die Gesamtentnahmen betrugen 252.187 Kr. (266.015 Kr.), hiervon aus Beiträgen 195.113 Kr. (237.705 Kr.); die Gesamtentnahmen 166.929 Kr. (173.161 Kr.).

Der Bericht des Vorstandes erstattete Gubbert, dessen Ausführungen im wesentlichen eine Ergänzung des vorstehend genannten Berichtes bildeten. Er beschäftigte sich insbesondere eingehend mit der großen Zahl der Lohnbewegungen, die der Verband in der Berichtsjahre durchgeführt habe, und den Lehren, die daraus zu ziehen sind. Wenn auch diesem so wichtigen Teil der Tätigkeit des Verbandes durch den Kriegsbetrieb leider ein Ende gesetzt wurde, so ist es dennoch nicht während des Krieges gelungen, nicht unbedeutende Lohnsteigerungen für einen großen Teil der Mitglieder zu erwirken. Insbesondere verdient die Vertragsverlängerung für die Brauerarbeiten und die Verhandlung mit den jeweiligen Lohnaufhebungen Erwähnung. Infolge des Umstandes, daß sämtliche Angehörten mit einer einzigen Ausnahme zur militärischen Dienstleistung einberufen wurden, war die organisatorische Tätigkeit des Verbandes fast vollständig unterbrochen, trotzdem sind auch auf diesem Gebiet nicht unbedeutende Erfolge zu verzeichnen. — Der durch die Kriegshilfe verursachte Mitgliederanstieg hatte ein Ausmaß von 2000 Mitgliedern zur Folge, deren geringere Ausgaben gegenüber dem Jahr 1914 jedoch nur noch mit einer kleinen Ausnahme ab, im gegenwärtigen Jahr wird aber wahrscheinlich insbesondere beim Verbandstand eine höhere Lohnsteigerung zu verzeichnen sein. — Einen Gegenstand großer Sorge des Verbandes bildet die Frage der Wochnerunterstützung der aus dem Jahre befristeten Mitglieder in die Betriebe. Sowohl mit dem niederösterreichischen Landesverband der Brauerarbeiten als auch mit dem oberösterreichischen Landesverband wurden Vereinbarungen getroffen, die als befriedigend angesehen werden können.

Der größte Teil der Beratungen des Verbandstages nahm jedoch der Antrag zur Berücksichtigung mit dem Verband der Mälzerarbeiten in Anspruch. Der Mälzerverband hat nach einem kurzen Nachwort auf die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen zur Schaffung eines Lohnvereinbarungsausschusses als eine wichtige Arbeit hervorgehoben. Die für beide Verbände maßgebend waren, eine Vereinigung anzustreben. In allen in Betracht kommenden Fragen gelang es, eine volle Übereinstimmung zu erzielen, deren Ergebnisse im Bericht entsprechende Artzettel bilden.

Die Anträge enthielten eine längere Rede, in der sich zunächst Wochner für die Berücksichtigung auszusprechen, die in der folgenden Abstimmung einstimmig angenommen wurde. Beispielsweise ist dem die Berücksichtigung nötig gewordenen Wochnerarbeiten der Brauer und der Geschwängerten.

Literarisches.

Krieg und Geschlechtskrankheiten von Schöpfer Andie Hochstadt. 2. Aufl. 9 Wfl. Leipzig: Buchverlag L. G. Pfeiffer, Buchhandlung, Buchverlag, 1914.

Das Reichsamt des Innern 1916. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag Buchhandlung Kommando, Berlin, 190 Seiten. Preis 10 Wfl. für Jugendliche, durch die Jugendämter bezogen, 25 Wfl.

Arbeiter-Kalender für 1916. Der Preis ist wie bisher 10 Wfl. Verlag: Buchhandlung Kommando, Paul Jäger, G. m. b. H., Berlin S.W. 68.

Verbandsnachrichten.

Schleissbrennen, Schloten und Expedition der „Verbandszeitung“. Berlin N.W., Spandauerstr. 6 Wfl., Herausgeber: Karl Königshaus 275.

Jacob Adam, Hilfsarbeiter, Buchn. 91.967, geb. 9. August zu Egersheim, eingetr. 8. Februar in Egersheim. Otto Drenth, Fabrer, Buchn. 6436, geb. 17. Juli 1878 zu Gr.-Korgan, eingetr. 17. März 1912 in Berlin. Vorstehende Kollegen haben Erbschaften mit gleicher Nummer erhalten; mit diese haben Gültigkeit.

Eingänge der Hauptkasse vom 6. bis 12. Dezember.

Berlin 20,—; Plessan, Bezirk. 15,50; Potsdam 3,20; Schönege 6,67; Wulferhau 10,—; Hamburg 3,20; Göttingen 3,—; Genthin 4,50 Wfl.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingelangt: Göttingen.

Matertalverband.

Zählstelle	Beitragsarten			
	Wochnerlohn	70-80 Wfl. Klasse	80-100 Wfl. Klasse	100-120 Wfl. Klasse
Greifswald	—	—	400	—
Schweidnitz	10	—	—	—
Grünberg i. Schl.	10	—	—	—
Rudolfsstadt	—	—	200	—
Frankenthal	—	—	1000	—
Wittenberge	—	200	200	400
Berlin	50	—	—	—
Karlshöhe	—	—	1000	1000
Hagen	—	500	500	800
Erfurt	—	—	500	—
Chemnitz	—	—	4000	—
Hörsing	—	—	400	100
Königssee	—	—	—	100
Essen	20	—	—	—

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Detmold. Alle Zuzchriften an Simon Buchmann, Meiersfeld 40 bei Detmold. Halberstadt. Alle Zuzchriften an Vincent Kolb, Gutzstraße 36. Hamm. Alle Zuzchriften an E. Braun, Heidestra. 81. Langensalza. Vorsitzender Max Stephan, Tamaerstr. 16. Senarbrud. Vorsitzender W. Kachmann, Wiesenbachstraße 15. Traunstein. Alle Zuzchriften an Raffertzer Grafen, Auberg 8.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonntag, den 18. Dezember.
Ansbach. 8 Uhr: „Drei Könige“.
Hilfenberg. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Kürtenwalde. 8 1/2 Uhr: „Volksgarten“, Windmühlentstraße.
Grenz. 8 1/2 Uhr: „Selbstteller“.
Günzow. 8 Uhr: bei S. Wiese, Grünwinkel 6.
Gadmerleben. 8 1/2 Uhr: „Zur Luette“.
Lehr. 8 Uhr: „Zum großen Schoppen“ in Lehr.
Meißen. 8 1/2 Uhr: Vereinslokal, „Bronzbrinj“.
Samstag, den 19. Dezember.
Bachum. Bei Redier, Berner Straße 11.
Dorfmund. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Duisburg. 3 Uhr: bei H. Marks, Feldstr. 9.
Giesleben. 4 Uhr: bei Jettel.
Glinshorn. Vorm. 9 1/2 Uhr: „Vereinslokal“.
Frankenthal. Vorm. 10 Uhr: „Zum Nachlicht“.
Gießen. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Gleiwitz. 4 Uhr: „Goldgrube“, Heligerstraße.
Göppingen. 2 Uhr: „Dreikönig“.
Langensalza. 3 Uhr: Oberer Neffenkeller.
Merseburg. 4 Uhr: „Kaiser-Wilhelms-Halle“.
Dienstag, den 21. Dezember.
Burg. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Oberstr. 43.

Rachruf. Auf dem Schlachtfeld fiel unter Kollegen Albert Glaser. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Nischenburg.

Rachruf. Auf dem Schlachtfeld gefallen unter Kollegen Bruno Bart. Theodor Böding. Adolf Wolf. Ehre ihrem Andenken. Zahlstelle Hamburg.

3 tüchtige, militärfreie Brauer finden Stellung in der Bierbrauerei H. Schifferer, A.-G., in Kiel.

Einen jungen Brauer als zweiten Küfer stellt bei tarifmäßiger Lohn u. Kriegszulage, freier Wohnung und freier Verpflegung per halb ein Stadtbrauerei R. Haberland Zwickauwalde, A.-G.

Stoffe direkt an Private zu Anzügen, Paletots, Hosen. Dies ist das Beste in prachtvoller Auswahl, durch enorme Preisunterstützung große Ersparnisse! — Wachen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenfrei und ohne Kaufzwang. **Tuchausstellung Emil Hoffmann Dresden 6.** Mitglieder des Verbandes der Brauer- und Mälzerarbeiten erhalten 10% Rabatt.

Dieser Raum ist belegt für die Firma: Johann Dom, Bedarfsartikelgeschäft, Kiel, Mittelstr. 12.

Mein „Ideal“-Schuh ist der Beste für Brauer Mit 2 Schnallen, glattes Leder à 6,50 Wfl., mit Leder u. Kugeln besetzt à 7,75 Wfl. Bei 2 Paar franco Ausland. — Roggensohlen 40 Pf. — Freiliste gratis. Heinrich Schäfer, Holzschlößchen, Harnau a. M., Schlößchenstr. 5.

Mehrere tüchtige Brauer und Küfer sofort gesucht. Wochnerlohn 30 Wfl., 3 mal steigend, 3 Wfl. wöchentliche Kriegszulage. — Arbeitslohn werden vergütet. Mt.-Gei. Schwabenbrun, Düffelort.

